

Selbst etwas beschädigt? So meldest du es deiner Haftpflicht

Allgemeine Anleitung · Stand 24.09.2026 · online: benjamin-farmer.de/schaden/haftpflicht

Ein umgestoßenes Handy, ein Kratzer am fremden Auto beim Radfahren, ein Wasserfleck beim Nachbarn: Wenn du bei jemand anderem einen Schaden verursacht hast, ist das der Fall für deine Privathaftpflicht.

Diese Seite geht nur um das Melden bei deiner eigenen Versicherung. Ob die Forderung des anderen berechtigt ist und in welcher Höhe, prüft und entscheidet dein Haftpflichtversicherer – das bewerte ich nicht.

Die ersten Schritte

1. Tausch mit dem Geschädigten Namen und Kontaktdaten aus und notiere, was wann wo passiert ist.
2. Melde den Schaden bei deiner Privathaftpflicht, am besten noch heute. Für die Haftpflicht nennt das Gesetz eine eigene Frist: innerhalb einer Woche (§ 104 VVG). Sie gilt schon, wenn du noch nicht weißt, ob der andere etwas fordert, und noch einmal, wenn er eine Forderung stellt. Wird gegen dich geklagt oder ermittelt, gilt statt der Woche: unverzüglich melden (§ 104 Abs. 2 VVG).
3. Sag dem Geschädigten nicht verbindlich zu, dass du oder deine Versicherung den Schaden bezahlt. Sag ihm, dass du den Schaden deiner Versicherung meldest und sie sich um die Prüfung kümmert.
4. Fotografiere den Schaden, wenn das möglich ist, und heb alle Schreiben auf, die du bekommst.
5. Unterschreib keine Erklärung, mit der du etwas anerkennt oder auf etwas verzichst, bevor du sie dir hast erklären lassen.

In deinen Versicherungsbedingungen und in Schreiben deines Versicherers können Fristen stehen, manche davon sind kurz. Schau am besten heute noch nach. Wenn du unsicher bist, lass dich anwaltlich beraten, bevor eine Frist abläuft.

Was die Privathaftpflicht macht

Eine Haftpflichtversicherung prüft, ob und in welcher Höhe du für den Schaden eines anderen haftest. Berechtigte Forderungen zahlt sie, unberechtigte wehrt sie ab. Deshalb liegt die Prüfung bei ihr und nicht bei dir – und auch nicht bei mir.

Was im Einzelnen versichert ist, etwa geliehene oder gemietete Sachen, steht in deinen Bedingungen. Über die Leistung entscheidet dein Versicherer.

Wenn jemand verletzt wurde

Melde auch das deiner Haftpflicht, aber schreib die Einzelheiten nicht in ein Formular im Internet – auch nicht in meines. Wenn es um Verletzungen, Schmerzensgeld oder einen Streit über die Schuld geht, ist das eine Rechtsfrage, und dafür ist ein Rechtsanwalt zuständig.

Unterlagen, die Versicherer häufig verlangen

- deine Schilderung, was wann wo passiert ist
- Name und Kontaktdaten des Geschädigten
- Fotos vom Schaden, soweit möglich
- Rechnung, Kostenvoranschlag oder Kaufbeleg der beschädigten Sache, wenn der Geschädigte ihn dir gibt
- alle Schreiben, die du dazu bekommst

Welche Unterlagen verlangt werden, hängt vom Versicherer ab.

Haftpflicht im Chiemgau

Am See und in den Bergen passieren Haftpflichtschäden oft in der Freizeit: beim Radfahren am Ufer, mit dem Hund auf der Alm, mit dem geliehenen SUP-Board. Ob solche Situationen in deinem Vertrag eingeschlossen sind – etwa gemietete Sportgeräte oder ein Hund –, ist eine gute Frage für die Zeit nach dem Schaden.

Wenn es um Streit, eine Ablehnung, Verletzte oder einen Unfallgegner geht

Dann ist es eine Rechtsfrage zu deinem Fall. Dafür ist ein Rechtsanwalt zuständig, am besten einer mit Schwerpunkt Versicherungsrecht oder, bei einem Unfall, Verkehrsrecht. Wenn du eine Rechtsschutzversicherung hast, frag dort nach, ob sie die Kosten übernimmt.

Warte damit nicht, weil Fristen laufen können.

- **Versicherungsombudsmann e. V.** – Schlichtungsstelle bei Streit mit deinem eigenen Versicherer über deinen eigenen Vertrag, etwa Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Kfz oder Rechtsschutz. Nicht zuständig für Forderungen an die Versicherung eines anderen, etwa des Unfallgegners. Das Verfahren ist für Verbraucher kostenfrei, eigene Auslagen trägt man selbst.
versicherungsombudsmann.de
- **Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung** – Schlichtungsstelle für die private Kranken- und Pflegeversicherung. pkv-ombudsmann.de

Über die Leistung entscheidet dein Versicherer. Diese Übersicht ist allgemein und prüft deinen Fall nicht. Stand: 24.09.2026.